

Erläuterungen

- 1) Die HBV-Impfung ist unerlässlich für Neugeborene von HBsAg-positiven Müttern. Sie erfolgt in 4 Dosen im Alter von 0 (gleichzeitig mit HBIG), 1, 2 und 12 Monaten. Bei Geburt und mit 1 Monat erfolgt die Impfung mit einem Einzelimpfstoff, mit 2 und 12 Monaten mit einem hexavalenten Kombinationsimpfstoff. Eine Überprüfung des Impferfolgs durch eine serologische Kontrolle (anti-HBs und HBsAg) ist 4 Wochen nach der letzten Dosis durchzuführen.
- 2) Die erste Rotavirus-Impfdosis ist ab einem Alter von 6 Wochen möglich (Höchstalter 15 Wochen und 6 Tagen), der Mindestabstand zwischen den beiden Dosen beträgt 4 Wochen. Die zweite Dosis sollte spätestens bis zum Alter von 23 Wochen und 6 Tagen gegeben werden. Nach der vollendeten 24. Lebenswoche ist die Impfung kontraindiziert. Sie wird oral verabreicht und kann gleichzeitig mit den anderen zum selben Zeitpunkt empfohlenen Säuglingsimpfungen verabreicht werden.
- 3) Bei einem Masern-Ausbruch in der Umgebung oder bei Kontakt mit einem Masern-Fall ggf. zusätzliche Impfdosis ab dem Alter von 6 Monaten, siehe Kapitel 1.1. Je nach Einschätzung des individuellen Masern-Expositionsrisikos ist die Gabe der 2. MMRV-Dosis im Alter von 12–15 Monaten möglich.
- 4) Nachholimpfungen von Kindern gegen Hib und Pneumokokken sind bis zum 5. Geburtstag (< 60 Monate) empfohlen. Die Zahl der Dosen hängt vom Alter bei Beginn der Impfung ab (siehe Kapitel 2). Nur für die Pneumokokken-Impfung gelten separate Empfehlungen für Risikopersonen, siehe Kapitel 3.1.
- 5) Die Impfdosen gegen Meningokokken ACWY und B für Kleinkinder (12–18 Monate) und Jugendliche können gleichzeitig verabreicht werden. Die Gabe mit anderen Impfungen, welche ebenfalls mit 12 Monaten oder im Jugendlichenalter empfohlen werden, ist ebenfalls möglich. Meningokokken-Nachholimpfung (gegen B und ACWY) bei Kleinkindern bis zum 5. Geburtstag und bei Jugendlichen bis zum 20. Geburtstag empfohlen. Impfschemata, siehe Kapitel 1.1 oder Tabelle 2.
- 6) Alle unvollständig oder ungeimpften Kinder, Jugendlichen sowie nach 1963 geborenen Erwachsenen (u.a. Frauen im gebärfähigen Alter/Wöchnerinnen und Personen, die beruflich Kontakt zu Schwangeren haben) benötigen insgesamt 2 Dosen, minimales Intervall 1 Monat.
- 7) Für Personen bis zum Alter < 40 Jahren, welche die Varizellen anamnestisch nicht durchgemacht haben und die bisher keine oder nur 1 Impfdosis erhalten haben (insgesamt 2 Dosen, minimales Intervall 1 Monat). Bei unvollständigem Impfschutz gegen Masern, Mumps und Röteln kann die Impfung auch mit einem kombinierten, quadrivalenten MMRV-Impfstoff und mit anderen gleichzeitig empfohlenen Impfungen erfolgen.
- 8) Vollständige Polio-Impfung im Kindesalter: Total 4 Dosen, 2 davon ausserhalb des ersten Lebensjahres. Wurden 3 Dosen innerhalb des ersten Lebensjahrs verabreicht («3+1»-Impfschema), sind total 5 Impfdosen im Kindesalter nötig.
- 9) Wenn nicht im Säuglingsalter geimpft, soll die HBV-Impfung möglichst im Alter 11–15 Jahre erfolgen, sie ist in diesem Altersfenster mit einem 2-Dosen-Schema («Erwachsenen-Impfstoff») möglich. Sie kann gleichzeitig mit der HPV-Impfung oder anderen notwendigen Impfungen verabreicht werden.
- 10) Im Alter von 11–14 Jahren gilt ein 2-Dosen-Schema (Zeitpunkte 0, 6 Monate) und mit 15–26 Jahren (vor dem 27. Geburtstag) ein 3-Dosen-Schema (Zeitpunkte 0, 2, 6 Monate). Die HPV-Impfungen können gleichzeitig mit allen anderen, gegebenenfalls notwendigen Impfungen verabreicht werden. Die HPV-Impfung von noch ungeimpften Personen im Alter von 15–19 Jahren wird als Nachholimpfung und im Alter von 20–26 Jahren als ergänzende Impfung empfohlen.

Änderungen im offiziellen Impfplan

Seit der Aktualisierung der vorliegenden 4. Auflage der Broschüre «Kinderimpfungen – eine Entscheidungshilfe» wurden im offiziellen Impfplan des Bundesamts für Gesundheit (BAG) Änderungen vorgenommen. In diesem Beiblatt finden Sie die Übersicht der vom BAG empfohlenen Basisimpfungen gemäss Impfplan 2024. Diese ersetzt die Tabelle auf Seite 9.



Aktuelle Informationen zum gesamten Impfplan sowie zu Änderungen bei ergänzenden Impfungen finden Sie auf der Website des BAG.

www.bag.admin.ch/impfplan

Basisimpfungen: Impfung gegen Varizellen (Windpocken/Spitze Blattern) bereits ab 9 Monaten

Das BAG empfiehlt die Impfung gegen Varizellen neu als Basisimpfung für Säuglinge im Alter von 9 und 12 Monaten (2-Dosen-Impfschema). Die Impfung soll vorzugsweise mit einem kombinierten Vierfach-Impfstoff gegen Masern, Mumps, Röteln und Varizellen (MMRV) erfolgen.

Begründet wird die neue Empfehlung unter anderem mit dem Schutz vor einer Reaktivierung der Varizellen-Infektion im Erwachsenenalter. Diese kann eine Gürtelrose (Herpes zoster) auslösen, bei der weitere Komplikationen möglich sind. Neue Studien zur Wirksamkeit und die Verfügbarkeit des Vierfach-Impfstoffes (MMRV) haben zu einer Neubeurteilung der Empfehlung geführt. Weitere Informationen zu dieser Impfung und zu den Einschätzungen anderer Akteure (Stand 2022) finden Sie in dieser Broschüre ab Seite 84.

Basisimpfungen gegen HPV für alle Geschlechter im Alter von 11 – 19 Jahren

Bisher war die HPV-Impfung für Jungen und junge Männer nur als ergänzende Impfung empfohlen. Als Reaktion auf die steigende Anzahl Fälle von Krebserkrankungen, die mit HPV assoziiert werden, gilt die Impfung nun generell als Basisimpfung.

Ergänzende Impfung gegen Rotaviren für Säuglinge

Neu empfiehlt das BAG zwei Dosen der Schluckimpfung Rotarix® gegen Varizellen für alle Säuglinge im Alter von 2 und 4 Monaten.

Vor 2024 wurde die Impfung wegen des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht empfohlen. Preissenkungen und neue Studien zur Wirksamkeit führten zu einer Neubeurteilung und der jetzigen Empfehlung. Die Kosten für die Impfungen werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen. Weitere Informationen zu dieser Impfung und zu den Einschätzungen anderer Akteure (Stand 2022) finden Sie in dieser Broschüre ab Seite 104.

Ergänzende Impfungen gegen Meningokokken für Säuglinge, Kinder und Jugendliche

Zum Schutz vor selten auftretenden, aber schwerwiegenden Meningokokken-Erkrankungen empfiehlt das BAG seit 2024 für Säuglinge, Kinder und Jugendliche eine ergänzende Impfung gegen Meningokokken der **Serogruppe B**. Knapp die Hälfte aller Meningokokken-Meningitiden (Hirnhautentzündungen) in der Schweiz sind auf die Serogruppe B zurückzuführen. Grund für die zusätzliche Empfehlung ist ein neu zugelassener Impfstoff.

Aufgrund der erweiterten Alterszulassung eines Impfstoffs wird die ergänzende Impfung gegen Meningokokken der **Serogruppen A, C, W, und Y** seit 2024 bereits im Alter von 12-18 Monaten empfohlen. Die Empfehlung des BAG erfolgt zum Schutz von Kleinkindern vor selten auftretenden, aber schwerwiegenden Krankheitsverläufen.

Weitere Informationen zu Meningokokken und zu den Einschätzungen anderer Akteure (Stand 2022) finden Sie in dieser Broschüre ab Seite 92.

Schweizerischer Impfplan 2024

Empfohlene Basisimpfungen und ergänzende Impfungen durch EKIF/BAG

Alter*	Monate								Jahre	
	Geburt	2	3**	4	5**	9	12***	12–18	4–7	11–15
DTP		DTP _a		DTP _a			DTP _a		DTP _a / dT _p _a	dT _p _a
Polio		IPV		IPV			IPV		IPV	✓ ⁸⁾
Hib		Hib		Hib			Hib	✓ ⁴⁾		
Hepatitis B	¹⁾	HBV		HBV			HBV			HBV ⁹⁾
Pneumokokken		PCV		PCV			PCV	✓ ⁴⁾		
Rotaviren		Rv ²⁾		Rv ²⁾						
Men. B			B		B			B ⁵⁾		B ⁵⁾
Men. ACWY								ACWY ⁵⁾		ACWY ⁵⁾
MMR						MMR ³⁾	MMR ³⁾	✓ ⁶⁾	✓ ⁶⁾	✓ ⁶⁾
Varizellen						VZV	VZV	✓ ⁷⁾	✓ ⁷⁾	✓ ⁷⁾
HPV										HPV ¹⁰⁾

Kombinationsimpfung empfohlen

✓ = Impfstatus kontrollieren und ggf. nachimpfen

Basisimpfung: Impfziele sind individueller Schutz und Schutz der öffentlichen Gesundheit

Ergänzende Impfung: als Impfziel steht der individuelle Schutz im Vordergrund

DTPa: Diphtherie, Tetanus (Starrkrampf), Pertussis (Keuchhusten), azellulärer Impfstoff

d: Diphtherie-Impfstoff (reduzierte Dosis)

pa: Pertussis-Impfstoff (reduzierte Dosis, azellulärer Impfstoff)

IPV: Inaktivierter Impfstoff gegen Poliomyelitis (Kinderlähmung)

HBV: Hepatitis-B-Virus

Hib: Hirnhautentzündung und Kehlkopfentzündung durch *Haemophilus influenzae* Typ **b**

HPV: Humane Papillomaviren

Men: Meningokokken

MMR: Masern, Mumps und Röteln

VZV: Varizella-Zoster-Virus

*Zur Präzisierung des Alters: Alter 12 Monate bedeutet ab 1. Geburtstag bis einen Tag vor dem Alter von 13. Monaten. 4–7 Jahre bedeutet vom 4. Geburtstag bis zum Tag vor dem 8. Geburtstag.

** Die Impfzeitpunkte im Alter 3 und 5 Monate für die Meningokokken B-Impfung wurden v. a. gewählt, um die Fieberhäufigkeit nach Impfung zu reduzieren. Eine gleichzeitige Verabreichung mit den anderen Säuglingsimpfungen im Alter von 2 und 4 Monaten ist nach entsprechender Information an die Eltern und ggf. prophylaktischer Paracetamol-Gabe möglich.

*** Die im Alter von 12 Monaten empfohlenen drei Injektionen (je 1 Dosis eines DTPa-IPV-Hib-HBV-, PCV- und MMRV-Impfstoffs) können gleichzeitig oder in beliebigen, kurzen Abständen zueinander geimpft werden. Die Impfung gegen DTPa-IPV-Hib-HBV und Pneumokokken soll vor dem Alter von 13 Monaten abgeschlossen sein. Die Impfung gegen DTPa-IPV-Hib-HBV kann vor dem Alter von 12 Monaten, aber nicht vor dem Mindestalter von 11 Monaten verabreicht werden. Je nach Einschätzung des individuellen Masern-Expositionsrisikos ist die Gabe der zweiten MMRV-Dosis im Alter von 12(–15) Monaten möglich.

Impfplan für Erwachsene:

Der offizielle Schweizerische Impfplan des BAG enthält auch Empfehlungen für Erwachsene. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde auf diesen Teil verzichtet. Für Informationen zu diesen Impfungen besuchen Sie die Webseite des BAG.

Erläuterungen 1–10 auf der Rückseite